

Stiftung Zukunft EN – für Menschen da zu sein ist uns eine Herzensangelegenheit.

Möchten Sie die Stiftung Zukunft EN unterstützen? Dann wenden Sie sich gerne jederzeit an uns. Es gibt keine „Mindestanforderung“ für die Höhe des Betrags, auch kleine Beiträge helfen!

Mit Ihrer Hilfe können wir nachhaltig viel Gutes bewirken:

- Ihre Zustiftung vergrößert unser Stiftungskapital – und damit die Erträge, die Jahr für Jahr in Projekte der AWO Ennepe-Ruhr fließen. Je solider das Fundament der Stiftung Zukunft EN wird, desto planbarer und verlässlicher ist unser Engagement für Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis.
- Sie möchten über Ihr Leben hinaus Anliegen fördern, die Ihnen am Herzen liegen? Dann bedenken Sie die Stiftung Zukunft EN in Ihrem Nachlass. Vermächtnisse und Erbschaften zugunsten einer gemeinnützigen Organisation unterliegen nicht der Erbschaftsteuer.
- Ob als Geburtstagsgeschenk, im Trauerfall oder als unternehmerisches Engagement: Ihre Unterstützung bewirkt stets Gutes in sinnvollen Projekten der AWO Ennepe-Ruhr.

Die Ausstattung einer Stiftung mit Vermögen, also Ihre Zustiftung, ist steuerlich abzugsfähig – wir beraten Sie gerne.

Persönlicher Kontakt:

Esther Berg
Neustraße 10
58285 Gevelsberg
Tel.: 02332 7004 10
info@stiftung-zukunft-en.de

Stiftung Zukunft EN

IBAN: DE73 4545 0050 0000 0720 25

BIC: WELADED1GEV

Hinweis:

Tragen Sie unter „Verwendungszweck“ bitte „Zustiftung“ ein. Geben Sie auch Ihre Postanschrift an oder schreiben uns eine Mitteilung, damit wir Ihnen eine steuerlich abzugsfähige Quittung zusenden können.



Weitere Informationen unter
www.stiftung-zukunft-en.de



„Ich gehe jetzt stiften!“

www.stiftung-zukunft-en.de



Wirksam bleiben.

Menschen helfen Menschen

Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen ist eine Herausforderung, die sich mit einer Stiftung nachhaltig erreichen lässt.

Die Stiftung Zukunft EN unterstützt seit 2002 soziale Projekte der AWO Ennepe-Ruhr. Ein Beitrag zu einer sozialeren und gerechteren Welt – in einer Zeit, in der zunehmend bürgerschaftliches Engagement gefragt ist.

Das Vermögen der Stiftung setzt sich aus einigen großen und vielen kleinen Zustiftungen zusammen.

So trägt jeder Beitrag – ob klein oder groß – über lange Jahre reiche Früchte. Denn die Förderung sozialer Wohlfahrt im Ennepe-Ruhr-Kreis durch die Stiftung Zukunft EN erfolgt aus eingehenden Spenden und den Erträgen, also den Zinsen des eingesetzten Vermögens.



Nachlass und Testament

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie rechtzeitig testamentarisch festlegen, wem Sie etwas hinterlassen möchten.

Sie können nicht nur Ehegatten, Kindern und Angehörige als Erben einsetzen, sondern auch andere Personen.

Auch ist es möglich, einen Teil Ihres Vermögens einer gemeinnützigen Organisation, wie der Stiftung Zukunft EN, zukommen zu lassen. Sollten Sie keine gesetzlichen Erben haben, können Sie die gemeinnützige Organisation natürlich auch als Alleinerben einsetzen.

Gerne nennen wir Ihnen zur Beratung auch einen Notar in Ihrer Nähe. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne persönlich zur Verfügung – die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.



Was wir bereits getan haben

Über die Verwendung der Ausschüttungen entscheidet das Kuratorium der Stiftung Zukunft EN. Es wurde die soziale Arbeit in den verschiedensten Arbeitsfeldern unterstützt.

Dabei handelt es sich um Projekte, die durch andere Fördermittel nicht möglich sind. In der Vergangenheit waren dies zum Beispiel:

- die Musik- und Gartentherapie im VICUS-Treff
 - Freizeit- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen
 - Demokratieförderung gegen das Vergessen
 - Forscher- und Naturprojekte in Kitas
 - Fortführung des Digitalisierungsprojektes für Senioren
- ... und einiges mehr.



Wir haben noch viel vor – unterstützen Sie uns dabei?